# Erfassung einer Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) schreibt nach Art. 30 vor, alle Verarbeitungstätigkeiten in Zusammenhang mit personenbezogenem Datum in einem „Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten“ zu dokumentieren. Dieser gesetzlichen Regelung kommt die Fachhochschule Kiel mit der Erfassung der Verarbeitungstätigkeit nach.Die dokumentierten Verarbeitungstätigkeiten werden in ein elektronisches Verzeichnis übertragen.Das Verzeichnis ist auf Anfrage der Aufsichtsbehörde (ULD) zur Verfügung zu stellen und ggfs. weitere Nachweise vorzulegen.

Aus der Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit kann als Ergebnis hervorgehen, dass „aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen“ besteht. Die Fachhochschule Kiel ist als Verantwortliche in diesem Fall verpflichtet, eine Abschätzung der Folgen der vorgesehen Verarbeitungen durchzuführen (Datenschutz-Folgenabschätzung [DSFA] nach Art. 35 DSGVO). Der Rat der Datenschutzbeauftragten ist einzuholen. Sofern eine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich scheint, werden Sie informiert.

**Hinweise zur Verwendung des nachfolgenden Dokuments:**Die Erläuterungen und Beispiele sind *kursiv* in **blauem Text** gehalten. Diese überschreiben Sie bitte mit ihren eigenen Angaben.

|  |
| --- |
| **Angaben zum Verantwortlichen** |
| Verantwortliche | Fachhochschule KielPräsidiumSokratesplatz 124149 Kiel |
| Ggf. gemeinsamer Verantwortlicher(u.U. bei Kooperationsprojekten) | *(Name, Anschrift)* |
| Gesetzlicher Vertreter | Präsident\*inFachhochschule KielPräsidiumSokratesplatz 124149 Kiel |
| Datenschutzbeauftragter | *datenschutz@fh-kiel.de* |

**Dokumentation der Verarbeitungstätigkeit**

|  |
| --- |
| **Grundsätzliche Angaben zur Verarbeitung** |
| [ ]  Ersterfassung [ ]  Änderung |
| Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit | *(Eindeutige Bezeichnung der dokumentierten Verarbeitungstätigkeit)**Beispiele:** *E-Mail-Verarbeitung*
* *Verwaltung von Daten d. Ausleihenden für Geräte im Fachbereich xyz*
* *Befragung Studierende*
* *Absolventenverabschiedung*
* *Teilnehmende an einem Kurs/Veranstaltung*
* *Teilnehmende an einer Exkursion*
 |
| Verantwortlicher Ansprechpartner an der FH Kiel (inkl. Fachabteilung, Telefonnummer und E-Mail-Adresse): | *Nach der Unternehmensorganisation für diese Verarbeitungstätigkeit verantwortlicher Fachbereich und die verantwortliche Person mit Funktionsbezeichnung inkl. Name und Kontaktdaten.* *Leitung Fachbereich/ ZE/ TE/ Stabsstelle/ Projekt, etc.* |
| Art der Verarbeitung / Name und Hersteller der Software: | *z.B. Standardsoftware, auch: Eigenentwickelte Software* |
| Ort der Verarbeitung: | *Wo werden die Daten verarbeitet und gespeichert? Z.B. im Haus, in einem Rechenzentrum in Deutschland oder Ausland.Z.B.: die Software XY läuft auf einem Server im Rechenzentrum Nord der FH Kiel/ …* |
| **Allgemeine datenschutzrechtliche Anforderungen DSGVO** |
| Zweckbestimmung: | *Beispiele:** *Verarbeitungstätigkeit: „E-Mail-Verarbeitung“ 🡪 verfolgte Zweckbestimmungen: „Durchführung der elektronischen Kommunikation“*
* *Verarbeitungstätigkeit: „Lohn- und Gehaltsabrechnung“ 🡪 verfolgte Zweckbestimmungen: „zur Erstellung der Gehaltsabrechnung; Erfüllung gesetzl. Anforderungen“*

*Eine Verarbeitung kann auch mehrere Zwecke umfassen, sodass auch mehrere Zweckbestimmungen angegeben werden können.* |
| Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, Art. 6 DSGVO | *Art. 6 Abs. 1 sieht folgende Rechtmäßigkeitsgründe, sofern nicht mindestens ein Grund gegeben ist, darf eine Verarbeitung nicht erfolgen!* ***Wenden Sie sich ggf. an die Datenschutzbeauftragte**** *Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Art. 7)*
* *Vertrag oder Vertragsanbahnung (Art. 6 Abs. 1 lit. b)*
* *Erfüllung vertraglicher Verpflichtung (Art. 6Abs. 1 c)*
* *Schutz lebenswichtiger Interessen (Art. 6Abs. 1 d)*
* *Wahrung einer Aufgabe im öffentl. Interesse/ in Ausübung öffentl. Gewalt (Art. 6 Abs.1 e) u. Abs. 3)*
* *Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder des Dritten (Art. 6 Abs. 1 lit. f)*
* *Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 Abs.)*
 |
| **Erhebung der Daten** |
| Kategorie der betroffenen Personengruppen | *Betroffene Personengruppen sind z.B.: Bewerber/innen, Besucher, Fremdfirmen, Lehrende, Beschäftigte, Studierende, Studieninteressierte, usw.* |
| Kategorie der gespeicherten Daten bzw. Datenkategorien: | *Beispiele:* * *Abrechnungsdaten*
* *Adressdaten*
* *Bankverbindungsdaten/Kreditkartendaten*
* *Biometrische Daten*
* *Geburtsdatum*
* *E-Mail-Adresse*
* *IT-Nutzungsdaten/Log Daten/Protokolldateien*
* *genetische Daten*
* *IP-Adresse*
* *Kontaktdaten*
* *Lohn-und Gehaltsdaten*
* *Lebenslauf*
* *Name/Vorname/Anrede/Titel*
* *Qualifikationsdaten/Leistungs- und/oder Potenzialbeurteilung*
* *Religionszugehörigkeit*
* *Standortdaten*
* *Telefonnummer privat*
* *Vertragsdaten*
* *Vertragsstammdaten*
* *Zahlungsdaten*

*Zeiterfassungsdatenetc* |
| Herkunft der Daten: | *Woher stammen die Daten? Von der betroffenen Person selbst oder von einem Dritten oder aus einem anderen IT-Verfahren?* |
| Einhaltung Rechte der Betroffenen | *Informationspflicht nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO wurde umgesetztBeispiel:  - Elektronischer Hinweis bei Online-Anmeldungen - Beiblatt bei Einschreibung* |

|  |
| --- |
| **Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können** |
| Interne Empfänger an der FH Kiel | *Empfänger außerhalb der eigenen Abteilung, z.B. Mitarbeiter/in (i.F.: MA) der Personalabteilung, MA der IT-Abteilung, etc. MA der Finanzabteilung*  |
| Externe Empfänger | *- Partnerhochschule- Polizei, Presseorgane, Staatsanwaltschaft- F & E GmbHDritte sind nicht Auftragsverarbeiter!* |

|  |
| --- |
| **Zugriffsberechtigte Personen (optionale Angaben)** |
| Zugriffsberechtigte Personen  | *Benennung der berechtigten Gruppen, z.B. MA Personalabteilung, IT-Abteilung, der Finanzabteilung, der Studienberatung, etc. Name(n)/ Laufzeichen* |

|  |
| --- |
| **Auftragsverarbeitung als Auftraggeber (optional)** |
| *(Ein Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag der Verantwortlichen (FH Kiel). Dies ist eine weisungsgebundene Tätigkeit, die datenschutzrechtlich* ***mit einem Auftragsverarbeitungsvertrag zu sichern ist****, Art. 28 DSGVO) Nachfolgender Abschnitt ist nur auszufüllen, sofern Ihnen bekannt ist, dass bereits eine vertragliche Grundlage für die Auftragsverarbeitung vorliegt. Anderenfalls* ***wenden Sie sich ggf. an die Datenschutzbeauftragte zur Klärung der für die Auftragsverarbeitung vertraglichen Grundlagen.*** |
| Datenübermittlung an Auftragsverarbeiter  | *Verarbeitung, die der Auftragsverarbeitung zugrunde liegt**Beispiele:* * *Outsourcing Rechenzentrum*
* *Externe Druckleistung*
* *Vernichtung von Datenträgern*

*Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten auf externen/ beliebigen Computer-Systemen über den Web-Browser eingegeben und auf fremden Systemen (z.B. LMS / moodle).* ***Im Zweifel: CIT 12 fragen*** |
| Standort der Verarbeitung | *In der EU oder im Drittland (d.h. außerhalb der EU/des EWR)* |
| Geeignetheit des Auftragsverarbeiters*Ein Auftragsverarbeiter hat Garantien zu erbringen, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen durchgeführt werden, die mit der DSGVO in Einklang stehen (z.B. durch Zertifikate)* | *Ergebnis der Erstkontrolle nach Art. 28 Abs. 1 DSGVO auflisten.****Wenden Sie sich ggf. an die Datenschutzbeauftragte*** |

|  |
| --- |
| **Datenübermittlung in Drittstaaten / internationale Organisationen** |
| *Die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer ist ausschließlich zulässig, wenn neben der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung weiterführend das durch die DSGVO gewährleistete Schutzniveau in dem jeweiligen Drittland nicht untergraben wird (Art. 44).* |
| Datenübermittlung in Drittstaaten / internationale Organisationen: | *Drittländer sind Länder außerhalb der EU/des EWR.**Beispiele für internationale Organisationen: Institutionen der UNO, der EU, usw.* |

|  |
| --- |
| **Regelfristen für die Löschung der Daten** |
| Speicherdauer und Grundlage der Speicherdauer | *Anzugeben sind hier die konkreten Aufbewahrungs- und Löschfristen, die in Verarbeitungstätigkeiten implementiert sind.* *Beispiele: Löschung nach: - Abwicklung der Tagung (z.B.: Zusendung der Zertifikate) - Veranstaltungsende- Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z.B. für Rechnungen)* *Soweit diese in einem Löschkonzept dokumentiert sind, reicht der konkrete Verweis auf das vorhandene (und in der Verarbeitungstätigkeit umgesetzte) Löschkonzept aus* |
| **Beurteilung der Angemessenheit technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM)** |
| *Optional kann hier eine knappe Beschreibung der TOM angegeben werden, sofern sich die TOM schon aus vorhandenen Sicherheitsleitlinien oder (Datenschutz-) Konzepten bzw. Zertifizierungen (z.B. ISO 27001) ergeben. Sollte dies der Fall sein, ist ein konkreter Verweis hierauf ausreichend. Abweichungen sind jedoch zu dokumentieren.* |
| Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 30 Abs. 1 lit. g, Art. 32 Abs. 1 DSGVO) | ***Falls nichts bekannt oder definiert ist, bitte weglassen.****Maßnahmen müssen unter anderem Folgendes einschließen; z.B.:* * *Die Beachtung der* ***IT-Sicherheitsrichtlinie*** *der FH Kiel ist gewährleistet.*
* *die Pseudonymisierung oder Verschlüsselung personenbezogener Daten;*
* *die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;*
* *die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;*
* *ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.*
 |

|  |  |
| --- | --- |
| Datum: Kiel, den  | Gezeichnet:*Nur Namensangabe, keine Unterschrift notwendig* |